



Erläuterung der Antragsformulare

Informationsveranstaltung für Instandsetzer
am 20. und 21.10.2015

Übersicht



Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz

Firmenstempel

**MUSTER GMBH
PARKALLEE 1
54321 MUSTERSTADT**

Anschrift der zuständigen Behörde

LANDESAMT FÜR MESS- UND EICHWESEN RHEINLAND-PFALZ
Rudolf-Diesel-Straße 16-18
55543 Bad Kreuznach

Benötigte Angaben für eine Instandsetzerbefugnis nach MessEG

A.	Name/Bezeichnung des Antragstellers: MUSTER GmbH
B.	Anschrift: (Straße, Haus-Nr., Postfach, PLZ, Ort) Parkallee 1 54321 Musterstadt
C.	Telefon (mit Vorwahl): Telefax: E-Mail: Ansprechpartner: 0123456789-1011 0123456789-1015 info@muster-gmbh.de Fritz Schmidt
D.	Rechtsform des Antragstellers: GmbH
E.	Vertretungsberechtigte Person des Antragstellers: Geschäftsinhaber Hans Gerd Muster
F.	Anzahl der mit Instandsetzungen beauftragten Mitarbeiter des Antragstellers: 3
G.	Ansprechpartner für die Instandsetzerguppe: Hermann Meier
H.	Messgeräte, für die eine Befugnis als Instandsetzer beantragt wird (Messgerätekategorie, Hersteller, Typenbezeichnung und Messbereich): Handelswagen (III) und Großwagen (III); —, nicht beauftragte, Höchstlast bis 55 t

Benötigte Angaben für eine Instandsetzerbefugnis nach MessEG 28.05.2015 Seite 1 von 3

Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz

I.	Würde bereits in einem anderen Bundesland eine Befugnis als Instandsetzer erteilt oder beantragt? Nein
II.	Personal A. Personal für die Instandsetzung (Name und Namenszusatz (max. 2 Zeichen), Geburtsdatum, beruflicher Ausbildungsabschluss, einschlägige Berufserfahrung, Sachkundennachweis und Schulungsnachweise der Hersteller oder von diesen autorisierten Vertriebspartner (entsprechende Nachweise sind beizufügen): Fritz Schmidt FSC, 21.12.71, Elektrotechniker, 20 Jahre Berufserfahrung, s. Anlage. Hans Müller-HMU, 28.02.80, Facharbeiter für Wägetechnik, 10 Jahre Berufserf., s. Anl. Hermann Meier-HME, 11.01.55, Dipl.-Ing. für Maschinenbau, 33 Jahre Berufserf., s. Anl.
III.	Prüfmittel A. Liste der Prüfmittel (Bezeichnung, Hersteller, Typ, Fabr.-Nummer, Messbereich): Gewichtsklasse M1, Kern, Zylinder und Block 1g – 20 kg, —, bis 3 t für größere Waagen wird ein Belastungsfahrzeug angemeldet.
B.	Angaben zur Prüfung der Prüfmittel (durch wen, in welcher Abstände, Kennzeichnung): Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz, jährlich, von 001 bis 032
IV.	Dokumente und technische Mittel zur Auswertung A. Angabe der vorhandenen Muster von Prüfprotokollen, ggf. Prüfberichten, Umrechnungstabellen (entsprechende Unterlagen sind beizufügen) oder bei rechnergestützter Auswertung Programme/Notizen: Instandsetzerbenachrichtigung nach der Vorlage der allg. Richtlinien für das gesetzl. Messwesen. MS-EXCEL Datei zur Auswertung Eigene Prüfberichte. (Muster siehe Anlage zum Antrag)
V.	Vorschriften, anerkannte Regeln der Technik A. Liste der gegebenenfalls vorhandenen Vorschriften, anerkannten Regeln der Technik nach der Mess- und Eichverordnung, Bauartzulassungen / EG-Baumusterprüfbescheinigungen / Konformitätsbestätigung, Wartungs- und Justieranleitungen der Messgerätehersteller, Mess- und Eichgesetz, Mess- und Eichverordnung, allgemeine Richtlinien für das gesetzliche Messwesen DIN EN 45501, Richtlinie 2009/23/EG versch. Bauartzulassungen und Baumusterprüfbescheinigungen

Benötigte Angaben für eine Instandsetzerbefugnis nach MessEG 28.05.2015 Seite 2 von 3

Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz

VI.	Ergänzende Bemerkungen Es ist geplant die Befugnis im Jahre 2016 auf zwei weitere Mitarbeiter auszudehnen. Hierüber geht Ihnen zu gegebener Zeit eine formlose Meldung zu.
-----	--

Hinweis:

- Bei der Ausführung von Instandsetzungen sind die geltenden eichrechtlichen Vorschriften, insbesondere § 55 der Mess- und Eichverordnung zu beachten.
- Die für den Aufstellungsort des Messgerätes örtlich zuständige Außenstelle/Eichamt ist mit der Instandsetzungsbenachrichtigung über alle Eingriffe unverzüglich zu benachrichtigen.
- Änderungen - insbesondere hinsichtlich zur Instandsetzung befugter Personen, der Prüfmittel, der Firmierung, der Anschrift oder des Wegfalls der Genehmigungsvoraussetzung nach § 54 Abs. 1 Satz 2 MessEV - sind der zuständigen Behörde unverzüglich mitzuteilen.
- Bei Einstellung der Tätigkeit als Instandsetzer ist die zuständige Behörde unverzüglich schriftlich zu verständigen und ihr sind sämtliche Kennzeichen und Sicherungszeichen des Instandsetzers zu übergeben.

Nach § 54 Abs. 5 der Mess- und Eichverordnung kann die Instandsetzerbefugnis widerrufen werden, wenn der Instandsetzer eichrechtliche Vorschriften nicht beachtet.

Die Speicherung von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich für dienstliche Zwecke.

Ort und Datum:
Rechtsverbindliche Unterschrift(en):

Benötigte Angaben für eine Instandsetzerbefugnis nach MessEG 28.05.2015 Seite 3 von 3



Antragskopf

Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz

Beispiel für juristische Personen



Firmenstempel

MUSTER GMBH
PARKALLEE 1
54321 MUSTERSTADT

Anschrift der zuständigen Behörde

LANDESAMT FÜR MESS- UND EICHWESEN RHEINLAND-PFALZ
Rudolf-Diesel-Straße 16-18
55543 Bad Kreuznach

Benötigte Angaben für eine Instandsetzerbefugnis nach § 54 MessEV



Allgemeine Angaben

Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz

Firmenstempel

**MUSTER GMBH
PARKALLEE 1
54321 MUSTERSTADT**

Anschrift der zuständigen Behörde

LANDESAMT FÜR MESS- UND EICHWESEN RHEINLAND-PFALZ
Rudolf-Diesel-Straße 16-18
55543 Bad Kreuznach

Benötigte Angaben für eine Instandsetzerbefugnis nach MessEG

I.	Allgemeine Angaben
A.	Name/Bezeichnung des Antragstellers: MUSTER GmbH
B.	Anschrift: (Straße, Haus-Nr., Postfach, PLZ, Ort) Parkallee 1 54321 Musterstadt
C.	Telefon (mit Vorwahl): Telefax: E-Mail: Ansprechpartner: 0123456789-1011 0123456789-1015 info@muster-gmbh.de Fritz Schmidt
D.	Rechtsform des Antragstellers: GmbH
E.	Vertretungsberechtigte Person des Antragstellers: Geschäftsinhaber Hans Gerd Muster
F.	Anzahl der mit Instandsetzungen beauftragten Mitarbeitern des Antragstellers: 3
G.	Ansprechpartner für die Instandsetzerguppe: Hermann Meier
H.	Messgeräte, für die eine Befugnis als Instandsetzer beantragt wird (Messgerätekategorie, Hersteller, Typenbezeichnung und Messbereich): Handelswagen (III) und Großwagen (III), —, nichtbeständige, Höchstlast bis 55 t

Benötigte Angaben für eine Instandsetzerbefugnis nach MessEG 28.05.2015 Seite 1 von 3

Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz

I.	Würde bereits in einem anderen Bundesland eine Befugnis als Instandsetzer erteilt oder beantragt? Nein
II.	Personal
A.	Personal für die Instandsetzung: (Name und Namensgröße (max. 3 Zeichen), Geburtsdatum, beruflicher Ausbildungsabschluss, einschlägige Berufserfahrung, Sachkundennachweis und Schulungsnachweise der Hersteller oder von diesen autorisierten Vertriebspartnern (entsprechende Nachweise sind beizufügen): Fritz Schmidt FSC, 21.12.71, Elektrotechniker, 20 Jahre Berufserfahrung, s. Anlage; Hans Müller-HMU, 28.02.80, Facharbeiter für Wägetechnik, 10 Jahre Berufserf., s. Anl. Hermann Meier-HME, 11.01.55, Dipl.-Ing. für Maschinenbau, 33 Jahre Berufserf., s. Anl.
III.	Prüfmittel
A.	Liste der Prüfmittel (Bezeichnung, Hersteller, Typ, Fabr.-Nummer, Messbereich): Gewichtsklasse M1, Kern, Zylinder und Block 1g – 20 kg, —, bis 3 t für größere Waagen wird ein Belastungsfahrzeug angegeben.
B.	Angaben zur Prüfung der Prüfmittel (durch wen, in welcher Abstände, Kennzeichnung): Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz, jährlich, von 001 bis 032
IV.	Dokumente und technische Mittel zur Auswertung
A.	Angabe der vorhandenen Muster von Prüfprotokollen, ggf. Prüfberichten, Umrechnungstabellen (entsprechende Unterlagen sind beizufügen) oder bei rechnergestützter Auswertung Programme/Notizen: Instandsetzerbenachrichtigung nach der Vorlage der allg. Richtlinien für das gesetzliche Messwesen. MS-EXCEL Datei zur Auswertung Eigene Prüfberichte (Muster siehe Anlage zum Antrag)
V.	Vorschriften, anerkannte Regeln der Technik
A.	Liste der gegebenenfalls vorhandenen Vorschriften, anerkannten Regeln der Technik nach der Mess- und Eichverordnung, Bauartzulassungen / EG-Baumusterprüfbescheinigungen / Konformitätsbestätigung, Wartungs- und Justieranleitungen der Messgerätehersteller: Mess- und Eichgesetz, Mess- und Eichverordnung, allgemeine Richtlinien für das gesetzliche Messwesen DIN EN 45501, Richtlinie 2009/23/EG versch., Bauartzulassungen und Baumusterprüfbescheinigungen

Benötigte Angaben für eine Instandsetzerbefugnis nach MessEG 28.05.2015 Seite 2 von 3

Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz

VI.	Ergänzende Bemerkungen
	Es ist geplant die Befugnis im Jahre 2016 auf zwei weitere Mitarbeiter auszuweiten. Hierüber geht Ihnen zu gegebener Zeit eine formlose Meldung zu.

Hinweis:

- Bei der Ausführung von Instandsetzungen sind die geltenden eichrechtlichen Vorschriften, insbesondere § 55 der Mess- und Eichverordnung zu beachten.
- Die für den Aufstellungs- und den Messort des Messgerätes örtlich zuständige Außenstelle/Eichamt ist mit der Instandsetzungsbenachrichtigung über alle Eingriffe unverzüglich zu benachrichtigen.
- Änderungen - insbesondere hinsichtlich zur Instandsetzung beauftragter Personen, der Prüfmittel, der Firmierung, der Anschrift oder des Wegfalls der Genehmigungsvoraussetzung nach § 54 Abs. 1 Satz 2 MessEV - sind der zuständigen Behörde unverzüglich mitzuteilen.
- Bei Einstellung der Tätigkeit als Instandsetzer ist die zuständige Behörde unverzüglich schriftlich zu verständigen und ihr sind sämtliche Kennzeichen und Sicherungssicherungen des Instandsetzers zu übergeben.

Nach § 54 Abs. 5 der Mess- und Eichverordnung kann die Instandsetzerbefugnis widerrufen werden, wenn der Instandsetzer eichrechtliche Vorschriften nicht beachtet.

Die Speicherung von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich für dienstliche Zwecke.

Ort und Datum:
Rechtsverbindliche Unterschrift(en):

Benötigte Angaben für eine Instandsetzerbefugnis nach MessEG 28.05.2015 Seite 3 von 3

Allgemeine Angaben

juristische Person



I.	Allgemeine Angaben
A.	Name/Bezeichnung des Unternehmens/Unternehmers: MUSTER GmbH
B.	Anschrift: (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) Parkallee 1 54321 Musterstadt

Allgemeine Angaben

juristische Person



Rheinland-Pfalz
LANDESAMT FÜR MESS-
UND EICHWESEN


C.	Telefon (mit Vorwahl): 012345 678 9-1011	Telefax: 012345 678 9-1015	E-Mail: info@muster-gmbh.de	Ansprechpartner: Fritz Schmitt
D.	Rechtsform des Unternehmens/Unternehmers: GmbH			

Allgemeine Angaben

juristische Person



E.	Vertretungsberechtigte Person des Unternehmens/Unternehmers: Geschäftsführer Hans Gerd Muster
F.	Anzahl der mit Instandsetzungen betrauten Mitarbeitern des Unternehmens/Unternehmers: 3
II.	Personal
A.	Personal für die Instandsetzertätigkeit (Name und Namenskürzel (max.3 Zeichen), Geburtsdatum, beruflicher Ausbildungsabschluss, einschlägige Berufserfahrung, Sachkundenachweis und Schulungsnachweise der Hersteller oder von diesen autorisierten Vertriebspartner (entsprechende Nachweise sind beizufügen)): Fritz Schmitt FSC, 21.12.71, Elektrotechniker, 20 Jahre Berufserfahrung, Nachweise siehe Anlage; Hans Müller HMÜ, 28.02.80, Facharbeiter für Wägetechnik, 10 Jahre Berufserf., N. s. Anl. Hermann Meier HME, 11.01.59, Dipl. Ing. für Maschinenbau, 33 Jahre Berufserf., N. s. Anl.



Allgemeine Angaben

juristische Person



G.	Ansprechpartner für die Instandsetzergruppe: Hermann Meier
H.	Messgeräte, für die eine Befugnis als Instandsetzer beantragt wird (Messgeräteart (siehe beigefügte Liste), Hersteller, Typenbezeichnung und Messbereich): Handelswaage (II) / Grobwaage (III) Höchstlast größer 3000 kg, —, nichtselbsttätige, Höchstlast bis 55 t
I.	Wurde bereits in einem anderen Bundesland eine Befugnis als Instandsetzer erteilt oder beantragt? Nicht auszufüllen, nur für Neuanträge!

Personal



Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz

Firmenstempel

**MUSTER GMBH
PARKALLEE 1
54321 MUSTERSTADT**

Anschrift der zuständigen Behörde

LANDESAMT FÜR MESS- UND EICHWESEN RHEINLAND-PFALZ
Rudolf-Diesel-Straße 16-18
55543 Bad Kreuznach

Benötigte Angaben für eine Instandsetzerbefugnis nach MessEG

I. Allgemeine Angaben			
A.	Name/Bezeichnung des Antragstellers: MUSTER GmbH		
B.	Anschrift: (Straße, Haus-Nr., Postfach, PLZ, Ort) Parkallee 1 54321 Musterstadt		
C.	Telefon (mit Vorwahl):	Telefax:	E-Mail: Ansprechpartner:
	0123456789-1011		0123456789-1015 info@muster-gmbh.de Fritz Schmidt
D.	Rechtsform des Antragstellers: GmbH		
E.	Vertretungsberechtigte Person des Antragstellers: Geschäftsführer Hans Gerd Muster		
F.	Anzahl der mit Instandsetzungen beauftragten Mitarbeiter des Antragstellers: 3		
G.	Ansprechpartner für die Instandsetzungsgruppe: Hermann Meier		
H.	Messgeräte, für die eine Befugnis als Instandsetzer beantragt wird (Messgerätekategorie, Hersteller, Typenbezeichnung und Messbereich): Handelswagen (III) und Großwagen (III), —, nicht belastbare, Höchstlast bis 55 t		

Benötigte Angaben für eine Instandsetzerbefugnis nach MessEG 28.05.2015 Seite 1 von 3

Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz

I. Wurde bereits in einem anderen Bundesland eine Befugnis als Instandsetzer erteilt oder beantragt?
Nein

II. **Personal**

A. Personal für die Instandsetzungstätigkeit
(Name und Namenszusatz (max. 2 Zeichen), Geburtsdatum, beruflicher Ausbildungsabschluss, einschlägige Berufserfahrung, Sachkundennachweis und Schulungsnachweise der Hersteller oder von diesen autorisierten Vertriebspartnern (entsprechende Nachweise sind beizufügen):
Fritz Schmidt FSC, 21.12.71, Elektrotechniker, 20 Jahre Berufserfahrung, s. Anlage;
Hans Müller-HMU, 28.02.80, Facharbeiter für Wägetechnik, 10 Jahre Berufserf., s. Anl.
Hermann Meier-HME, 11.01.55, Dipl.-Ing. für Maschinenbau, 33 Jahre Berufserf., s. Anl.

III. **Prüfmittel**

A. Liste der Prüfmittel
(Bezeichnung, Hersteller, Typ, Fabr.-Nummer, Messbereich):
Gewichtsklasse M1, Kern, Zylinder und Block 1g – 20 kg, —, bis 3 t für größere Waagen wird ein Belastungsfahrzeug angemeldet.

B. Angaben zur Prüfung der Prüfmittel
(durch wen, in welcher Abstände, Kennzeichnung):
Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz, jährlich, von 001 bis 032

IV. **Dokumente und technische Mittel zur Auswertung**

A. Angabe der vorhandenen Muster von Prüfprotokollen, ggf. Prüfberichten, Umrechnungstabellen (entsprechende Unterlagen sind beizufügen) oder bei rechnergestützter Auswertung Programme/Notizen:
Instandsetzerbenachrichtigung nach der Vorlage der allg. Richtlinien für das gesetzl. Messwesen.
MS-EXCEL Datei zur Auswertung
Eigene Prüfberichte.
(Muster siehe Anlage zum Antrag)

V. **Vorschriften, anerkannte Regeln der Technik**

A. Liste der gegebenenfalls vorhandenen Vorschriften, anerkannten Regeln der Technik nach der Mess- und Eichverordnung, Bauartzulassungen / EG-Baumusterprüfbescheinigungen / Konformitätsbestätigung, Wartungs- und Justieranleitungen der Messgerätehersteller:
Mess- und Eichgesetz, Mess- und Eichverordnung, allgemeine Richtlinien für das gesetzliche Messwesen
DIN EN 45501, Richtlinie 2009/23/EG versch. Bauartzulassungen und Baumusterprüfbescheinigungen

Benötigte Angaben für eine Instandsetzerbefugnis nach MessEG 28.05.2015 Seite 2 von 3

Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz

VI. **Ergänzende Bemerkungen**

Es ist geplant die Befugnis im Jahre 2016 auf zwei weitere Mitarbeiter auszuweiten. Hierüber geht Ihnen zu gegebener Zeit eine formlose Meldung zu.

Hinweis:

- Bei der Ausführung von Instandsetzungen sind die geltenden eichrechtlichen Vorschriften, insbesondere § 55 der Mess- und Eichverordnung zu beachten.
- Die für den Aufstellungs- und den Messort des Messgerätes örtlich zuständige Außenstelle/Eichamt ist mit der Instandsetzungsbenachrichtigung über alle Eingriffe unverzüglich zu benachrichtigen.
- Änderungen - insbesondere hinsichtlich zur Instandsetzung befugter Personen, der Prüfmittel, der Firmierung, der Anschrift oder des Wegfalls der Genehmigungsvoraussetzung nach § 54 Abs. 1 Satz 2 MessEV - sind der zuständigen Behörde unverzüglich mitzuteilen.
- Bei Einstellung der Tätigkeit als Instandsetzer ist die zuständige Behörde unverzüglich schriftlich zu verständigen und ihr sind sämtliche Kennzeichen und Sicherungszeichen des Instandsetzers zu übergeben.

Nach § 54 Abs. 5 der Mess- und Eichverordnung kann die Instandsetzerbefugnis widerrufen werden, wenn der Instandsetzer eichrechtliche Vorschriften nicht beachtet.

Die Speicherung von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich für dienstliche Zwecke.

Ort und Datum:

Rechtsverbindliche Unterschrift(en):

Benötigte Angaben für eine Instandsetzerbefugnis nach MessEG 28.05.2015 Seite 3 von 3



Personal

II.	Personal
A.	Personal für die Inbetriebsetzungstätigkeit (Name und Namenskürzel (max.3 Zeichen), Geburtsdatum, beruflicher Ausbildungsabschluss, einschlägige Berufserfahrung, Sachkundenachweis und Schulungsnachweise der Hersteller oder von dem autorisierten Vertriebspartner (entsprechende Nachweise sind beizufügen)):

1 Hermann Meier

6 Nachweise siehe Anlage

2 HME

3 11.01.59

4 Dipl. Ing. für Maschinenbau

5 33 Jahre Berufserfahrung

Prüfmittel



Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz

Firmenstempel

**MUSTER GMBH
PARKALLEE 1
54321 MUSTERSTADT**

Anschrift der zuständigen Behörde

LANDESAMT FÜR MESS- UND EICHWESEN RHEINLAND-PFALZ
Rudolf-Diesel-Straße 16-18
55543 Bad Kreuznach

Benötigte Angaben für eine Instandsetzerbefugnis nach MessEG

I. Allgemeine Angaben			
A.	Name/Bezeichnung des Antragstellers:	MUSTER GmbH	
B.	Anschrift: (Straße, Haus-Nr., Postfach, PLZ, Ort)	Parkallee 1 54321 Musterstadt	
C.	Telefon (mit Vorwahl):	Telefax:	E-Mail: Ansprechpartner:
			0123456789-1011 0123456789-1015 info@muster-gmbh.de Fritz Schmidt
D.	Rechtsform des Antragstellers:	GmbH	
E.	Vertretungsberechtigte Person des Antragstellers:	Geschäftsinhaber Hans Gerd Muster	
F.	Anzahl der mit Instandsetzungen beauftragten Mitarbeiter des Antragstellers:	3	
G.	Ansprechpartner für die Instandsetzungsgruppe:	Hermann Meier	
H.	Messgeräte, für die eine Befugnis als Instandsetzer beantragt wird (Messgeräteart, Hersteller, Typenbezeichnung und Messbereich):	Handelswagen (III) und Großwagen (III); —, nicht beständige, Höchstlast bis 55 t	

Benötigte Angaben für eine Instandsetzerbefugnis nach MessEG 28.05.2015 Seite 1 von 3

Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz

I. Wurde bereits in einem anderen Bundesland eine Befugnis als Instandsetzer erteilt oder beantragt?
Nein

II. Personal

A. Personal für die Instandsetzungstätigkeit (Name und Namenszusatz (max. 2 Zeichen), Geburtsdatum, beruflicher Ausbildungsabschluss, einschlägige Berufserfahrung, Sachkundennachweis und Schulungsnachweise der Hersteller oder von diesen autorisierten Vertriebspartner (entsprechende Nachweise sind beizufügen):
Fritz Schmidt FSC, 21.12.71, Elektrotechniker, 20 Jahre Berufserfahrung, s. Anlage; Hans Müller-HMU, 28.02.80, Facharbeiter für Wägetechnik, 10 Jahre Berufserf., s. Anl. Hermann Meier-HME, 11.01.55, Dipl.-Ing. für Maschinenbau, 33 Jahre Berufserf., s. Anl.

III. Prüfmittel

A. Liste der Prüfmittel (Bezeichnung, Hersteller, Typ, Fabr.-Nummer, Messbereich):
Gewichtsklasse M1, Kern, Zylinder und Block 1g – 20 kg, —, bis 3 t für größere Waagen wird ein Belastungsfahrzeug angemeldet.

B. Angaben zur Prüfung der Prüfmittel (durch wen, in welcher Abstände, Kennzeichnung):
Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz, jährlich, von 001 bis 032

IV. Prüfverfahren, Methoden, Mittel und Auswertungen

A. Angabe der vorhandenen Muster von Prüfprotokollen, ggf. Prüfberichten, Umrechnungstabellen (entsprechende Unterlagen sind beizufügen) oder bei rechnergestützter Auswertung Programme/Notizen:
Instandsetzerbenachrichtigung nach der Vorlage der allg. Richtlinien für das gesetzl. Messwesen.
MS-EXCEL Datei zur Auswertung
Eigene Prüfberichte
(Muster siehe Anlage zum Antrag)

V. Vorschriften, anerkannte Regeln der Technik

A. Liste der gegebenenfalls vorhandenen Vorschriften, anerkannten Regeln der Technik nach der Mess- und Eichverordnung, Bauartzulassungen / EG-Baumusterprüfbescheinigungen / Konformitätsbestätigung, Wartungs- und Justieranleitungen der Messgerätehersteller:
Mess- und Eichgesetz, Mess- und Eichverordnung, allgemeine Richtlinien für das gesetzliche Messwesen
DIN EN 45501, Richtlinie 2009/23/EG versch. Bauartzulassungen und Baumusterprüfbescheinigungen

Benötigte Angaben für eine Instandsetzerbefugnis nach MessEG 28.05.2015 Seite 2 von 3

Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz

VI. Ergänzende Bemerkungen

Es ist geplant die Befugnis im Jahre 2016 auf zwei weitere Mitarbeiter auszuweiten. Hierüber geht Ihnen zu gegebener Zeit eine formlose Meldung zu.

Hinweis:

- Bei der Ausführung von Instandsetzungen sind die geltenden eichrechtlichen Vorschriften, insbesondere § 55 der Mess- und Eichverordnung zu beachten.
- Die für den Aufstellungs- und den Messbereich örtlich zuständige Außenstelle/Eichamt ist mit der Instandsetzungsbenachrichtigung über alle Eingriffe unverzüglich zu benachrichtigen.
- Änderungen - insbesondere hinsichtlich zur Instandsetzung befugter Personen, der Prüfmittel, der Firmierung, der Anschrift oder des Wegfalls der Genehmigungsvoraussetzung nach § 54 Abs. 1 Satz 2 MessEV - sind der zuständigen Behörde unverzüglich mitzuteilen.
- Bei Einstellung der Tätigkeit als Instandsetzer ist die zuständige Behörde unverzüglich schriftlich zu verständigen und ihr sind sämtliche Kennzeichen und Sicherungsschilder des Instandsetzers zu übergeben.

Nach § 54 Abs. 5 der Mess- und Eichverordnung kann die Instandsetzerbefugnis widerrufen werden, wenn der Instandsetzer eichrechtliche Vorschriften nicht beachtet.

Die Speicherung von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich für dienstliche Zwecke.

Ort und Datum:

Rechtsverbindliche Unterschrift(en):

Benötigte Angaben für eine Instandsetzerbefugnis nach MessEG 28.05.2015 Seite 3 von 3



Prüfmittel

III.	Prüfmittel
A.	Liste der Prüfmittel (Bezeichnung, Hersteller, Typ, Fabr.-Nummer, Messbereich): Gewichtstücke Klasse M1, Kern, Zylinder und Block 1g – 20 kg, —, bis 3 t für größere Waagen wird ein Belastungsfahrzeug angemietet.
B.	Angaben zur Prüfung der Prüfmittel (durch wen, in welchen Abständen, Kennzeichnung): Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz, jährlich, interne Prüfmittelnummer 001 bis 032



Dokumente und technische Mittel zur Auswertung

Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz	
Firmenstempel MUSTER GMBH PARKALLEE 1 54321 MUSTERSTADT	
Anschrift der zuständigen Behörde LANDESAMT FÜR MESS- UND EICHWESEN RHEINLAND-PFALZ Rudolf-Diesel-Straße 16-18 55543 Bad Kreuznach	
Antrag auf <u>Erteilung / Änderung</u> einer Befugnis als <u>Instandsetzer</u> nach § 54 MessEV	
Ich/Wir beantrage(n) die <u>Erteilung / Änderung</u> einer Befugnis als <u>Instandsetzer</u> nach § 54 der Mess- und Eichverordnung.	
* nicht zutreffendes streichen bzw. löschen	
I. Allgemeine Angaben	
A. Name/Bezeichnung des Antragstellers:	
B. Anschrift: (Straße, Haus-Nr., Postfach, PLZ, Ort)	
C. Telefon (mit Vorwahl): Telefax: E-Mail: Ansprechpartner:	
D. Rechtsform des Antragstellers:	
E. Vertretungsberechtigte Person des Antragstellers:	
F. Anzahl der Mitarbeiter des Antragstellers:	
G. Ansprechpartner für die <u>Instandsetzgruppe</u> :	
H. Messgeräte, für die eine Befugnis als <u>Instandsetzer</u> beantragt wird (Messgerätart, Hersteller, Typenbezeichnung und Messbereich):	
Antrag auf Erteilung einer Befugnis als <u>Instandsetzer</u> 28.05.2015 Seite 1 von 3	

Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz	
I. Wurde bereits in einem anderen Bundesland eine Befugnis als <u>Instandsetzer</u> erteilt oder beantragt?	
II. Personal	
A. Personal für die <u>Instandsetzung</u> (Name und Namensinitial (max. 3 Zeichen), Geburtsdatum, beruflicher Ausbildungsabschluss, einschlägige Berufserfahrung, Sachkundennachweis und Schulungsnachweise der Hersteller oder von diesen autorisierten Vertriebspartner (entsprechende Nachweise sind beizufügen)).	
III. Prüfmittel	
A. Liste der Prüfmittel (Bezeichnung, Hersteller, Typ, Fabr.-Nummer, Messbereich):	
B. Angaben zur Prüfung der Prüfmittel (durch wen, in welchen Abständen, Kennzeichnung):	
IV. Dokumente und technische Mittel zur Auswertung	
A. Angabe der vorhandenen Muster von Prüfprotokollen, ggf. Prüfberichten, Umrechnungstabellen (entsprechende Unterlagen sind beizufügen) oder bei rechnergestützter Auswertung Programme/Versionen:	
V. Vorschriften, anerkannte Regeln der Technik	
A. Liste der gegebenenfalls vorhandenen Vorschriften, anerkannten Regeln der Technik nach der Mess- und Eichverordnung, Bauartzulassungen / EG-Beurteilungprüfbescheinigungen / Konformitätsbestätigung, Wartungs- und Justieranleitungen der Messgerätehersteller:	
Antrag auf Erteilung einer Befugnis als <u>Instandsetzer</u> 28.05.2015 Seite 2 von 3	

Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz	
VI. Ergänzende Bemerkungen	
Als Antragsteller ist mir/uns bekannt, dass	
- bei der Ausführung von Instandsetzungen die geltenden eichrechtlichen Vorschriften, insbesondere § 55 der Mess- und Eichverordnung zu beachten sind,	
- die für den Aufstellungsort des Messgerätes örtlich zuständige Außenstelle/Eichamt mit der Instandsetzungsbenachrichtigung über alle Eingriffe unverzüglich zu benachrichtigen ist,	
- Änderungen – insbesondere hinsichtlich zur Instandsetzung befugter Personen, der Prüfmittel, der Firmierung, der Anschrift oder des Wegfalls der Genehmigungsvoraussetzung nach § 54 Abs. 1 Satz 2 MessEV - der zuständigen Behörde unverzüglich mitzuteilen und	
- bei Einstellung der Tätigkeit als Instandsetzer die zuständige Behörde unverzüglich schriftlich zu verständigen ist und ihr sämtliche Kennzeichen und Sicherungszeichen des Instandsetzers zu übergeben sind.	
Nach § 54 Abs. 5 der Mess- und Eichverordnung kann die <u>Instandsetzerebefugnis</u> widerrufen werden, wenn der <u>Instandsetzer</u> eichrechtliche Vorschriften nicht beachtet.	
Die obigen Angaben sind Bestandteil des Antrags. (Hinweis: Die Speicherung von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich für dienstliche Zwecke.)	
Ort und Datum:	
Rechtsverbindliche Unterschrift(en):	
Antrag auf Erteilung einer Befugnis als <u>Instandsetzer</u> 28.05.2015 Seite 3 von 3	



Vorschriften, anerkannte Regeln der Technik

Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz		e
Firmenstempel		
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;"> MUSTER GMBH PARKALLEE 1 54321 MUSTERSTADT </div>		
Anschrift der zuständigen Behörde		
LANDESAMT FÜR MESS- UND EICHWESEN RHEINLAND-PFALZ Rudolf-Diesel-Strasse 16-18 55549 Bad Kreuznach		
Benötigte Angaben für eine Instandsetzerbefugnis nach MessEG		
I. Allgemeine Angaben		
A.	Name/Bezeichnung des Antragstellers: MUSTER GmbH	
B.	Anschrift: (Straße, Haus-Nr., Postfach, PLZ, Ort) Parkallee 1 54321 Musterstadt	
C.	Telefon (mit Vorwahl):	Telefax: E-Mail: Ansprechpartner:
	0123456789-1011	0123456789-1015 info@muster-gmbh.de Fritz Schmidt
D.	Rechtsform des Antragstellers: GmbH	
E.	Vertretungsberechtigte Person des Antragstellers: Geschäftsführer Hans Gerd Muster	
F.	Anzahl der mit Instandsetzungen beauftragten Mitarbeiter des Antragstellers: 3	
G.	Ansprechpartner für die Instandsetzerguppe: Hermann Meier	
H.	Messgeräte, für die eine Befugnis als Instandsetzer beantragt wird (Messgerätekenn., Hersteller, Typenbezeichnung und Messbereich): Handelswagen (III) und Großwagen (III), —, nicht belastbare, Höchstlast bis 55 t	
Benötigte Angaben für eine Instandsetzerbefugnis nach:		Seite 1 von 3
MessEG		28.06.2015

Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz		e
I. Wurde bereits in einem anderen Bundesland eine Befugnis als Instandsetzer erteilt oder beantragt? Nein		
II. Personal		
A.	Personal für die Instandsetzungstätigkeit (Name und Namenszusatz (max. 2 Zeichen), Geburtsdatum, beruflicher Ausbildungsabschluss, einschlägige Berufserfahrung, Sachkundennachweis und Schulungsnachweise der Hersteller oder von diesen autorisierten Vertriebspartner (entsprechende Nachweise sind beizufügen): Fritz Schmidt FSC, 21.12.71, Elektrotechniker, 20 Jahre Berufserfahrung, s. Anlage; Hans Müller-HMU, 28.02.80, Facharbeiter für Wägetechnik, 10 Jahre Berufserf., s. Anl.; Hermann Meier-HME, 11.01.55, Dipl.-Ing. für Maschinenbau, 33 Jahre Berufserf., s. Anl.	
III. Prüfmittel		
A.	Liste der Prüfmittel (Bezeichnung, Hersteller, Typ, Fabr.-Nummer, Messbereich): Gewichtsklasse M1, Kern, Zylinder und Block 1g – 20 kg, —, bis 3 t für größere Waagen wird ein Belastungsfahrzeug angemeldet.	
B.	Angaben zur Prüfung der Prüfmittel (durch wen, in welcher Abstände, Kennzeichnung): Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz, jährlich, von 001 bis 032	
IV. Dokumente und technische Mittel zur Auswertung		
A.	Angabe der vorhandenen Muster von Prüfprotokollen, ggf. Prüfberichten, Umrechnungstabellen (entsprechende Unterlagen sind beizufügen) oder bei rechnergestützter Auswertung Programme/Notizen: Instandsetzerbenachrichtigung nach der Vorlage der allg. Richtlinien für das gesetzl. Messwesen; MS-EXCEL Datei zur Auswertung Eigene Prüfberichte. (Muster siehe Anlage zum Antrag)	
V. Vorschriften, anerkannte Regeln der Technik		
A.	Liste der gegebenenfalls vorhandenen Vorschriften, anerkannten Regeln der Technik nach der Mess- und Eichverordnung, Bauartzulassungen / EG-Baumusterprüfbescheinigungen / Konformitätsbestätigung, Wartungs- und Justieranleitungen der Messgerätehersteller: Mess- und Eichgesetz, Mess- und Eichverordnung, allgemeine Richtlinien für das gesetzliche Messwesen DIN EN 45501, Richtlinie 2009/23/EG versch. Bauartzulassungen und Baumusterprüfbescheinigungen	
Benötigte Angaben für eine Instandsetzerbefugnis nach:		Seite 2 von 3
MessEG		28.06.2015

Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz		e
VI. Ergänzende Bemerkungen		
Es ist geplant die Befugnis im Jahre 2016 auf zwei weitere Mitarbeiter auszuweiten. Hierüber geht Ihnen zu gegebener Zeit eine formlose Meldung zu.		
Hinweis:		
<ul style="list-style-type: none"> Bei der Ausführung von Instandsetzungen sind die geltenden eichrechtlichen Vorschriften, insbesondere § 55 der Mess- und Eichverordnung zu beachten. Die für den Aufstellungs-ort des Messgerätes örtlich zuständige Außenstelle/Eichamt ist mit der Instandsetzungsbenachrichtigung über alle Eingriffe unverzüglich zu benachrichtigen. Änderungen - insbesondere hinsichtlich zur Instandsetzung befugter Personen, der Prüfmittel, der Firmierung, der Anschrift oder des Wegfalls der Genehmigungsvoraussetzung nach § 54 Abs. 1 Satz 2 MessEV - sind der zuständigen Behörde unverzüglich mitzuteilen. Bei Einstellung der Tätigkeit als Instandsetzer ist die zuständige Behörde unverzüglich schriftlich zu verständigen und ihr sind sämtliche Kennzeichen und Sicherungsschilder des Instandsetzers zu übergeben. 		
Nach § 54 Abs. 5 der Mess- und Eichverordnung kann die Instandsetzerbefugnis widerrufen werden, wenn der Instandsetzer eichrechtliche Vorschriften nicht beachtet.		
Die Speicherung von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich für dienstliche Zwecke.		
Ort und Datum:		
Rechtsverbindliche Unterschrift(en):		
Benötigte Angaben für eine Instandsetzerbefugnis nach:		Seite 3 von 3
MessEG		28.06.2015



Vorschriften, anerkannte Regeln der Technik

V.	Vorschriften, anerkannte Regeln der Technik
A.	Liste der gegebenenfalls vorhandenen Vorschriften , anerkannten Regeln der Technik nach der Mess- und Eichverordnung, Bauartzulassungen / EG-Baumusterprüfbescheinigungen, Wartungs- und Justieranleitungen der Messgerätehersteller:

- Mess- und Eichgesetz
- Mess- und Eichverordnung
- allgemeine Richtlinien für das gesetzliche Messwesen

- DIN/EN 45501
- Richtlinie 2009/23/EG

- versch. Bauartzulassungen und Baumusterprüfbescheinigungen



Ergänzende Bemerkungen

Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz

Firmenstempel

**MUSTER GMBH
PARKALLEE 1
54321 MUSTERSTADT**

Anschrift der zuständigen Behörde

LANDESAMT FÜR MESS- UND EICHWESEN RHEINLAND-PFALZ
Rudolf-Diesel-Straße 16-18
55543 Bad Kreuznach

Benötigte Angaben für eine Instandsetzerbefugnis nach MessEG

I. Allgemeine Angaben	
A.	Name/Bezeichnung des Antragstellers: MUSTER GmbH
B.	Anschrift: (Straße, Haus-Nr., Postfach, PLZ, Ort) Parkallee 1 54321 Musterstadt
C.	Telefon (mit Vorwahl): Telefax: E-Mail: Ansprechpartner: 0123456789-1011 0123456789-1015 info@muster-gmbh.de Fritz Schmidt
D.	Rechtsform des Antragstellers: GmbH
E.	Vertretungsberechtigte Person des Antragstellers: Geschäftsinhaber Hans Gerd Muster
F.	Anzahl der mit Instandsetzungen beauftragten Mitarbeiter des Antragstellers: 3
G.	Ansprechpartner für die Instandsetzungsgruppe: Hermann Meier
H.	Messgeräte, für die eine Befugnis als Instandsetzer beantragt wird (Messgerätekategorie, Hersteller, Typenbezeichnung und Messbereich): Handelswagen (III) und Großwagen (III), —, nichtbeständige, Höchstastba 55 I

Benötigte Angaben für eine Instandsetzerbefugnis nach MessEG 28.05.2015 Seite 1 von 3

Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz

I.	Würde bereits in einem anderen Bundesland eine Befugnis als Instandsetzer erteilt oder beantragt? Nein
II.	Personal
A.	Personal für die Instandsetzungstätigkeit (Name und Namenszusatz (max. 3 Zeichen), Geburtsdatum, beruflicher Ausbildungsabschluss, einschlägige Berufserfahrung, Sachkundennachweise und Schulungsnachweise der Hersteller oder von diesen autorisierten Vertriebspartner (entsprechende Nachweise sind beizufügen): Fritz Schmidt FSC, 21.12.71, Elektrotechniker, 20 Jahre Berufserfahrung, s. Anlage; Hans Müller-HMU, 28.02.80, Facharbeiter für Wägetechnik, 10 Jahre Berufserf., s. Anl. Hermann Meier-HME, 11.01.55, Dipl.-Ing. für Maschinenbau, 33 Jahre Berufserf., s. Anl.
III.	Prüfmittel
A.	Liste der Prüfmittel (Bezeichnung, Hersteller, Typ, Fabr.-Nummer, Messbereich): Gewichtsklasse M1, Kern, Zylinder und Block 1g – 20 kg, —, bis 3 t für größere Waagen wird ein Belastungsfahrzeug angemeldet.
B.	Angaben zur Prüfung der Prüfmittel (durch wen, in welcher Abstände, Kennzeichnung): Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz, jährlich, von 001 bis 032
IV.	Dokumente und technische Mittel zur Auswertung
A.	Angabe der vorhandenen Muster von Prüfprotokollen, ggf. Prüfberichten, Umrechnungstabellen (entsprechende Unterlagen sind beizufügen) oder bei rechnergestützter Auswertung Programme/Notizen: Instandsetzerbenachrichtigung nach der Vorlage der allg. Richtlinien für das gesetzl. Messwesen. MS-EXCEL Datei zur Auswertung Eigene Prüfberichte. (Muster siehe Anlage zum Antrag)
V.	Vorschriften, anerkannte Regeln der Technik
A.	Liste der gegebenenfalls vorhandenen Vorschriften, anerkannten Regeln der Technik nach der Mess- und Eichverordnung, Bauartzulassungen / EG-Baumusterprüfbescheinigungen / Konformitätsbestätigung, Wartungs- und Justieranleitungen der Messgerätehersteller, Mess- und Eichgesetz, Mess- und Eichverordnung, allgemeine Richtlinien für das gesetzliche Messwesen DIN EN 45501, Richtlinie 2009/23/EG versch. Bauartzulassungen und Baumusterprüfbescheinigungen

Benötigte Angaben für eine Instandsetzerbefugnis nach MessEG 28.05.2015 Seite 2 von 3

Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz

VI. Ergänzende Bemerkungen	
Es ist geplant die Befugnis im Jahre 2016 auf zwei weitere Mitarbeiter auszuweiten. Hierüber geht Ihnen zu gegebener Zeit eine formlose Meldung zu.	

Hinweis:

- Bei der Ausführung von Instandsetzungen sind die geltenden eichrechtlichen Vorschriften, insbesondere § 55 der Mess- und Eichverordnung zu beachten.
- Die für den Aufstellungs- und den Messort örtlich zuständige Außenstelle/Eichamt ist mit der Instandsetzungsbenachrichtigung über alle Eingriffe unverzüglich zu benachrichtigen.
- Änderungen - insbesondere hinsichtlich zur Instandsetzung beauftragter Personen, der Prüfmittel, der Firmierung, der Anschrift oder des Wegfalls der Genehmigungsvoraussetzung nach § 54 Abs. 1 Satz 2 MessEV - sind der zuständigen Behörde unverzüglich mitzuteilen.
- Bei Einstellung der Tätigkeit als Instandsetzer ist die zuständige Behörde unverzüglich schriftlich zu verständigen und ihr sind sämtliche Kennzeichen und Sicherungszeichen des Instandsetzers zu übergeben.

Nach § 54 Abs. 5 der Mess- und Eichverordnung kann die Instandsetzerbefugnis widerrufen werden, wenn der Instandsetzer eichrechtliche Vorschriften nicht beachtet.

Die Speicherung von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich für dienstliche Zwecke.

Ort und Datum:

Rechtsverbindliche Unterschrift(en):

Benötigte Angaben für eine Instandsetzerbefugnis nach MessEG 28.05.2015 Seite 3 von 3



Ergänzende Bemerkungen

VI.	Ergänzende Bemerkungen
	<p>Es ist geplant im Jahre 2016 zwei weitere Mitarbeiter einzustellen. Hierüber geht Ihnen zu gegebener Zeit eine geforderte Meldung zu.</p>



Bekennnis und Unterschrift

Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz

Firmenstempel

**MUSTER GMBH
PARKALLEE 1
54321 MUSTERSTADT**

Anschrift der zuständigen Behörde

LANDESAMT FÜR MESS- UND EICHWESEN RHEINLAND-PFALZ
Rudolf-Diesel-Straße 16-18
55543 Bad Kreuznach

Benötigte Angaben für eine Instandsetzerbefugnis nach MessEG

I. Allgemeine Angaben	
A.	Name/Bezeichnung des Antragstellers: MUSTER GmbH
B.	Anschrift: (Straße, Haus-Nr., Postfach, PLZ, Ort) Parkallee 1 54321 Musterstadt
C.	Telefon (mit Vorwahl): Telefax: E-Mail: Ansprechpartner: 0123456789-1011 0123456789-1015 info@muster-gmbh.de Fritz Schmidt
D.	Rechtsform des Antragstellers: GmbH
E.	Vertretungsberechtigte Person des Antragstellers: Geschäftsinhaber Hans Gerd Muster
F.	Anzahl der mit Instandsetzungen beauftragten Mitarbeiter des Antragstellers: 3
G.	Ansprechpartner für die Instandsetzerguppe: Hermann Meier
H.	Messgeräte, für die eine Befugnis als Instandsetzer beantragt wird (Messgerätekategorie, Hersteller, Typenbezeichnung und Messbereich): Handelswagen (III) und Großwagen (III), —, nichtbeständige, Höchstlast bis 55 t

Benötigte Angaben für eine Instandsetzerbefugnis nach MessEG 28.05.2015 Seite 1 von 3

Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz

I.	Würde bereits in einem anderen Bundesland eine Befugnis als Instandsetzer erteilt oder beantragt? Nein
II.	Personal Personal für die Instandsetzungstätigkeit (Name und Namensgröße (max. 2 Zeichen), Geburtsdatum, beruflicher Ausbildungsabschluss, einschlägige Berufserfahrung, Sachkundennachweis und Schulungsnachweise der Hersteller oder von diesen autorisierten Vertriebspartner (entsprechende Nachweise sind beizufügen): Fritz Schmidt FSC, 21.12.71, Elektrotechniker, 20 Jahre Berufserfahrung, s. Anlage; Hans Müller-HMU, 28.02.80, Facharbeiter für Wägetechnik, 10 Jahre Berufserf., s. Anl. Hermann Meier-HME, 11.01.55, Dipl.-Ing. für Maschinenbau, 33 Jahre Berufserf., s. Anl.
III.	Prüfmittel A. Liste der Prüfmittel (Bezeichnung, Hersteller, Typ, Fabr.-Nummer, Messbereich): Gewichtsklasse M1, Kern, Zylinder und Block 1g – 20 kg, —, bis 3 t für größere Waagen wird ein Belastungsfahrzeug angemeldet. B. Angaben zur Prüfung der Prüfmittel (durch wen, in welcher Abstände, Kennzeichnung): Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz, jährlich, von 001 bis 032
IV.	Dokumente und technische Mittel zur Auswertung A. Angabe der vorhandenen Muster von Prüfprotokollen, ggf. Prüfberichten, Umrechnungstabellen (entsprechende Unterlagen sind beizufügen) oder bei rechnergestützter Auswertung Programme/Notizen: Instandsetzerbenachrichtigung nach der Vorlage der allg. Richtlinien für das gesetzl. Messwesen. MS-EXCEL Datei zur Auswertung Eigene Prüfberichte. (Muster siehe Anlage zum Antrag)
V.	Vorschriften, anerkannte Regeln der Technik A. Liste der gegebenenfalls vorhandenen Vorschriften, anerkannten Regeln der Technik nach der Mess- und Eichverordnung, Bauartzulassungen / EG-Baumusterprüfbescheinigungen / Konformitätsbestätigung, Wartungs- und Justieranleitungen der Messgerätehersteller: Mess- und Eichgesetz, Mess- und Eichverordnung, allgemeine Richtlinien für das gesetzliche Messwesen DIN EN 45501, Richtlinie 2009/23/EG versch. Bauartzulassungen und Baumusterprüfbescheinigungen

Benötigte Angaben für eine Instandsetzerbefugnis nach MessEG 28.05.2015 Seite 2 von 3

Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz

VI.	Ergänzende Bemerkungen Es ist geplant die Befugnis im Jahre 2016 auf zwei weitere Mitarbeiter auszuweiten. Hierüber geht Ihnen zu gegebener Zeit eine formlose Meldung zu.
-----	--

Hinweis:

- Bei der Ausführung von Instandsetzungen sind die geltenden eichrechtlichen Vorschriften, insbesondere § 55 der Mess- und Eichverordnung zu beachten.
- Die für den Aufstellungsort des Messgerätes örtlich zuständige Außenstelle/Eichamt ist mit der Instandsetzungsbenachrichtigung über alle Eingriffe unverzüglich zu benachrichtigen.
- Änderungen - insbesondere hinsichtlich zur Instandsetzung befugter Personen, der Prüfmittel, der Firmierung, der Anschrift oder des Wegfalls der Genehmigungsvoraussetzung nach § 54 Abs. 1 Satz 2 MessEV - sind der zuständigen Behörde unverzüglich mitzuteilen.
- Bei Einstellung der Tätigkeit als Instandsetzer ist die zuständige Behörde unverzüglich schriftlich zu verständigen und ihr sind sämtliche Kennzeichen und Sicherungszeichen des Instandsetzers zu übergeben.

Nach § 54 Abs. 5 der Mess- und Eichverordnung kann die Instandsetzerbefugnis widerrufen werden, wenn der Instandsetzer eichrechtliche Vorschriften nicht beachtet.

Die Speicherung von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich für dienstliche Zwecke.

Ort und Datum:

Rechtsverbindliche Unterschrift(en):

Benötigte Angaben für eine Instandsetzerbefugnis nach MessEG 28.05.2015 Seite 3 von 3



Hinweise

Hinweise:

- Bei der Ausführung von Instandsetzungen sind die geltenden eichrechtlichen Vorschriften, insbesondere **§ 55 der Mess- und Eichverordnung** zu beachten.
- Die für den Aufstellungsort des Messgerätes örtlich zuständige Eichbehörde ist mit der **Instandsetzungsbenachrichtigung** über alle Eingriffe unverzüglich zu benachrichtigen.
- **Änderungen** - insbesondere hinsichtlich zur Instandsetzung befugter Personen, der Prüfmittel, der Firmierung, der Anschrift oder des Wegfalls der Genehmigungsvoraussetzung nach § 54 Abs.1 Satz 2 MessEV - sind der zuständigen Behörde unverzüglich mitzuteilen.



Hinweis und Unterschrift

- Bei **Einstellung der Tätigkeit als Instandsetzer** ist die zuständige Behörde unverzüglich schriftlich zu verständigen und ihr sind sämtliche Kennzeichen und Sicherheitszeichen des Instandsetzers zu übergeben.
- Nach § 54 Abs. 5 der Mess- und Eichverordnung kann die Instandsetzerbefugnis **widerrufen werden**, wenn der Instandsetzer eichrechtliche Vorschriften nicht beachtet.

Die Speicherung von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich für dienstliche Zwecke.

Ort und Datum:

Rechtsverbindliche Unterschrift(en):



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!



FRAGEN?